



## Merkblatt

### Mieter-Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie bei privaten Veranstaltungen

Lieber Mieter,

Sie sind der Verantwortliche im Sinne der Corona-Verordnung und haben insbesondere folgende Punkte zu beachten und einzuhalten. Die Corona-Regeln haben Vorrang vor den Auflagen aus der Hausordnung und gelten an erster Stelle:

#### Maximale Anzahl der Gäste und Raumkapazität

Eine Veranstaltung ist grundsätzlich nur mit bis zu 100 Personen zulässig. Damit der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist die Personenzahl für den gemieteten Raum begrenzt. Sie dürfen daher nicht mehr Gäste einladen, als der Raum Personen zulässt. Bitte beachten Sie, dass bei der Personenzahl auch Kinder dazuzählen. Mitwirkende, wie DJ, Fotograf oder Musikband und auch die Beschäftigten der Kirchengemeinde zählen nicht dazu.

**Raumkapazität: Gemeindesaal Grunbach 45 Personen**  
**Gemeindesaal Geradstetten 35 Personen**

#### Zutritt- und Teilnahmeverbot

Informieren Sie Ihre Gäste (hierzu zählen auch DJ, Musikband etc.) vorab, dass diese nicht teilnehmen dürfen, sofern sie

- in Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Sollten Sie Gäste haben, die Krankheitssymptome während der Veranstaltung aufzeigen, so haben Sie diese von der Veranstaltung auszuschließen. Der Ausschluss von der Veranstaltung gilt auch für Gäste, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern.

#### Abstandsregelungen und Hygienevorgaben

Ferner haben Sie Ihre Gäste vor der Feierlichkeit über das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern, die Hygienevorgaben (kein Körperkontakt etc.) und die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände zu informieren.

#### Lüften

Vor, während (alle 30 Min.) und nach der Veranstaltung ist der Raum zu lüften. Es muss stoßgelüftet werden. Ein gekipptes Fenster ist nicht ausreichend.

#### Sanitärräume

Sie haben während Ihrer Feierlichkeit dafür zu sorgen, dass ausreichend Seife und Papierhandtücher in den Sanitärräumen zur Verfügung stehen. Bitte klären Sie daher vor der Veranstaltung mit den zuständigen Mitarbeitern des Gemeindehauses/Gemeindezentrums, wo Sie ggf. Seife und Papierhandtücher zum Auffüllen finden. Sollte ein Auffüllen der Seife und/oder der Papierhandtücher nicht möglich sein, so müssen Sie den Gästen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellen.



### **(Tee)küche**

Nehmen Sie für Ihre Feierlichkeit auch die (Tee)küche des Gemeindehauses/Gemeindezentrums in Anspruch, so ist diese nach der Veranstaltung zu reinigen. Für die Reinigung haben Sie ein Reinigungsmittel zu verwenden, welches Tenside enthält.

### **Gläser, Geschirr und Besteck**

Sollten Sie im Rahmen der Anmietung des Raumes auch Gläser, Geschirr oder Besteck der Kirchengemeinde verwenden, so ist dies nach deren Nutzung zu reinigen. Beim Reinigen der o.g. Gegenstände haben Sie das Folgende zu beachten:

Das Reinigen von Gläsern, Geschirr oder Besteck ist im Geschirrspüler oder in Gläserspülmaschinen bei 60°C oder höherer Temperatur vorzunehmen. Wo dies nicht möglich ist, sollte bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden. Bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser, des Geschirrs und des Bestecks im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung zu achten.

### **Datenerhebung der Gäste**

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette durch die zuständigen Behörden müssen Sie folgende Daten ihrer Gäste erheben, sofern diese nicht bereits vorliegen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden
- Telefonnummer oder E-Mailadresse

Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und dann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis über diese Daten haben und auch nicht erlangen können.

### **Ansammlungen vor dem Gebäude**

Bitte beachten Sie, dass Ansammlungen vor dem Gebäude zu unterlassen sind, da es sich u.U. um öffentlichen Raum handeln kann. Im öffentlichen Raum sind Ansammlungen von mehr als 20 Personen untersagt.

### **Stehempfang:**

Im Gemeindesaal:

Die bereits genannten Abstands- und Hygieneregeln sind auch bei einem Stehempfang einzuhalten. Getränke und Speisen dürfen nur von einer beauftragten Person, die Mund-Nasen-Schutz trägt, ausgegeben werden.

Vor der Kirche:

Ein Stehempfang nach der kirchlichen Feier ist in Grunbach nur auf dem Vorplatz oben direkt vor den Eingangsbereich und in Geradstetten im Innenhof vor der Sakristei erlaubt.

Die Zugänge sind mit Schildern „geschlossene Gesellschaft“ zu kennzeichnen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Abstands-, Datenerhebungs- und Hygieneregeln und sind einzuhalten.



### **Sitzplätze/Tische**

Bitte sorgen Sie dafür, dass jeder Gast einen Sitzplatz hat. Eine bestimmte Sitzordnung ist zwar nicht einzuhalten, jedoch sollte auch hier auf den Mindestabstand geachtet werden. Dies gilt ebenfalls, wenn sich Gäste an andere Tische setzen. Ggf. sind bei einer bestimmten Sitzordnung die Anzahl der Personen im Raum anzupassen.

### **Tanzen**

Das Tanzen ist erlaubt. Aber auch hier sollte ausreichend Platz zu Verfügung stehen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ggf. ist auch hier die Anzahl der Personen im Raum anzupassen.

### **Catering**

Die Bewirtung der Gäste sollte, wenn möglich am Tisch erfolgen, da somit die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Gästen verringert werden kann. Buffets sind dann zulässig, sofern der Mindestabstand und die folgenden Hygieneempfehlungen durchgängig eingehalten werden können. Es ist eine klare Wegeführung mit genügend breiten Zu- und Abgängen zum Buffet vorzusehen. Damit es nicht zur Bildung von Warteschlangen kommt, sind zeitliche Regelungen empfehlenswert, etwa, dass Gäste tischweise zum Gang ans Buffet gebeten werden. Die Speisenausgabe durch eine hinter dem Buffet stehende Servicekraft gewährleistet den hygienischen Zustand der angerichteten Speisen und verringert die Gefahr, dass Oberflächen am oder rund ums Buffet von mehreren Personen berührt werden, wie z.B. Servierlöffel oder Schöpfkellen. Für das Servicepersonal am Buffet gilt eine Maskenpflicht. Alternativ eignen sich auch eine Vorportionierung in geeignete abgedeckte Behältnisse oder das Anrichten verpackter Speisen.

### **Mund-Nasen-Maske**

Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske besteht in bestimmten Fällen, so z. B. für die Bedienungen oder sonstiges Servicepersonal. Auf das Einhalten der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske haben Sie zu achten.

### **Abschlussreinigung**

Nach der Veranstaltung sind der Raum, sowie alle Oberflächen und Gegenstände des Raumes zu reinigen. Dafür ist ebenfalls ein Reinigungsmittel zu verwenden, welches tensidhaltig ist. Des Weiteren sind die sanitären Anlagen zu reinigen und zu desinfizieren.

Stand: 01.09.2020    Pfarrer Robert Lukaschek



Bitte vom Mieter des Gemeindesaals unterschreiben und zurück an das Pfarrbüro Remshalden.

Hiermit bestätige ich: \_\_\_\_\_ die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Anmietung / Veranstaltung am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter